



Blick in die St.-Gallus-Straße Richtung NW mit Straßenabzweig  
rechts in die Freiherren-von-Zech-Straße ...



... Straßenverkehrssituation: Bewertungsgrundstück links im  
Bild, rechts im Bild Gewerbegrundstück



Vom Bewertungsgrundstück Richtung NO blickend



Fassaden NO des Wohnhauses und der Garage auf  
Grundstück Flst. 34/1



Teil der Wohnhaus-Fassade NW ...



... Gargengebäude mit unbefestigter Zufahrt und  
Einfriedung zwischen Wohnhaus und Garage



Grundstücksgrenze NW, im Hintergrund  
Garagegebäude



Blick auf das Wohnhaus aus Richtung Ost ...



... beispielhafter Eindruck der Außenanlagen zwischen  
Hauseingangstreppe und Grundstücksgrenze SO



Instandsetzungsbedarf an Zuwegung und Belag  
Treppenpodest



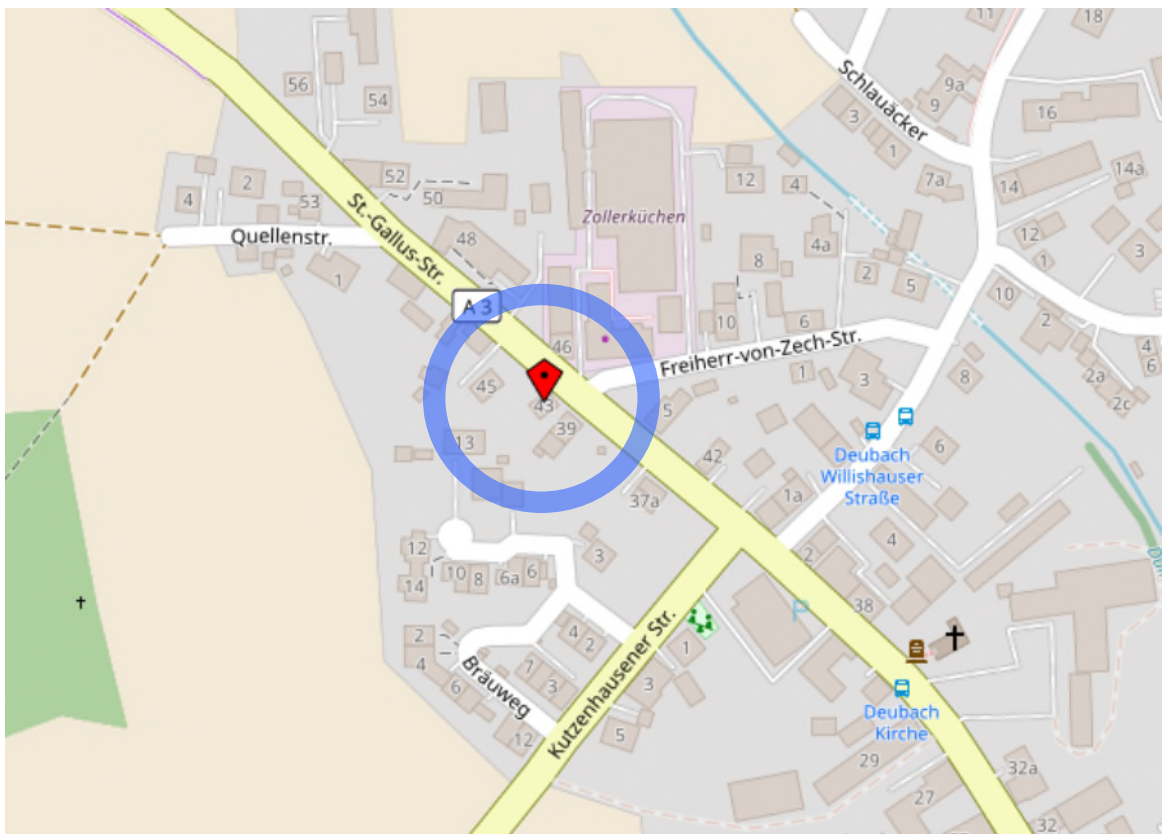
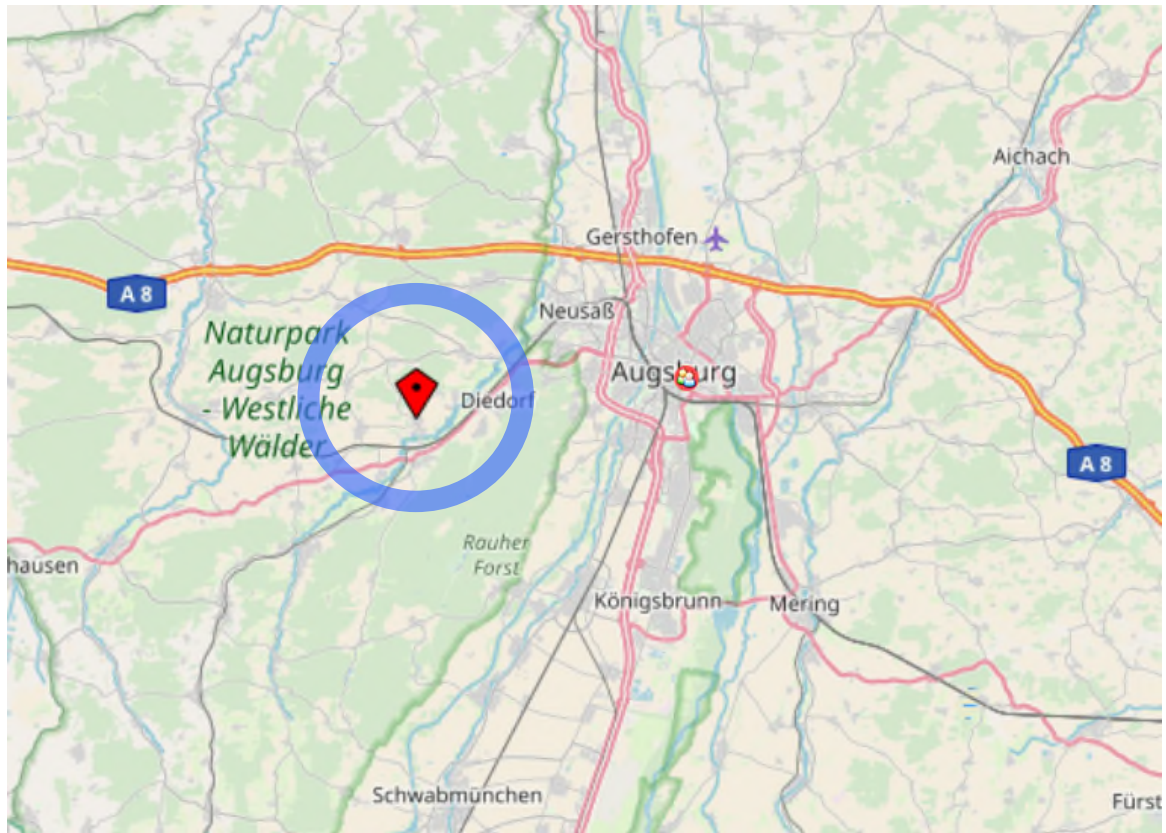
Beispiel baulicher Auffälligkeiten an der Außenfassade  
/ Sockelbereich ...



... und an Hauseingangssituation - hier Überdachung  
und Außenbeleuchtung

## 86459 Gessertshausen, St.-Gallus-Straße 43

Makro- / Mikrolage



Quelle: Ausschnitt aus OpenStreetMap



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung  
Augsburg

Fronhof 12  
86152 Augsburg

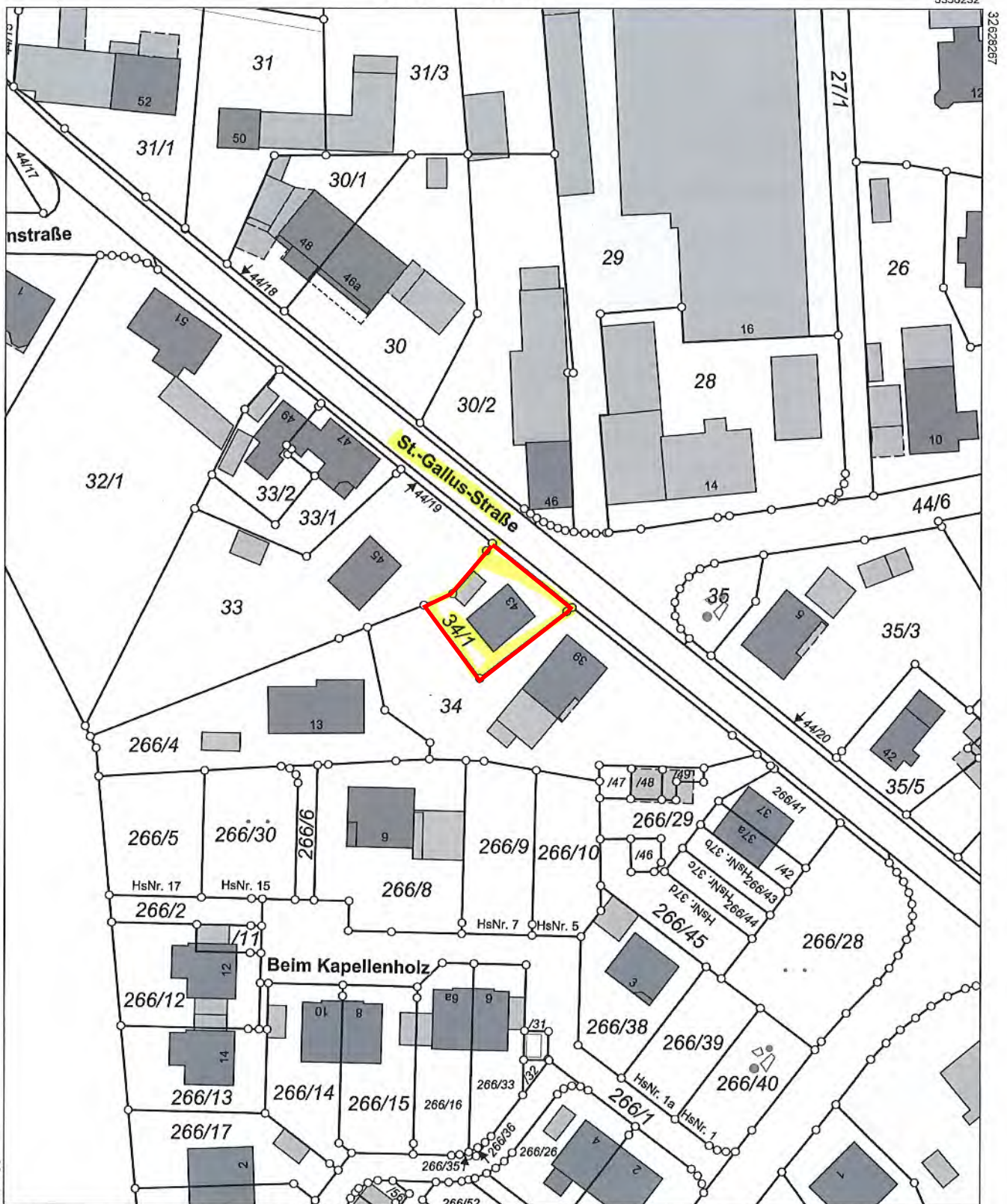
# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000

Erstellt am 13.01.2023

Flurstück: 34/1  
Gemarkung: Deubach

Gemeinde: Gessertshausen  
Landkreis: Augsburg  
Bezirk: Schwaben



Maßstab 1:1000

0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.  
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

428/49

428/49

Plan zum Neubau eines Behelfsheimes für Herrn [REDACTED]  
in Ried auf das Grundstück des Herrn [REDACTED]

Deubach HNR. 28

Nr.

428/49

Landratsamt Augsburg

1. Das Landratsamt Augsburg erläßt in der Sache *Antrag*  
*in Pief auf Genehmigung zum Merkmal*  
*eines Facheckheimes*

auf dem Grundstück Nr. *28* an der *Poststr.*  
in *Friedrich* folgenden

BESCHEID:

I. Das Baugesuch gemäß Plan vom *7. 1. 49* wird unter folgenden Auflagen genehmigt:

1. Die Vorschriften der Bauordnung und die auf der Rückseite dieses Beschlusses aufgeführten allgemeinen Auflagen, soweit einschlägig, sind einzuhalten.
2. Die im Plan eingetragenen Prüfungsbemerkungen sind genau zu beachten.
3. Das zur Bauausführung vorgeschriebene gelbe Genehmigungsplakat wird erst ausgehängt, wenn eine Baubeginnsanzeige in 2-facher Fertigung mit Angabe des verantwortlichen Bauleiters beim Amt eingereicht wird. Es ist an der Baustelle gegen Wettereinflüsse geschützt, aber gut lesbar, anzubringen. Nach Beendigung der Bauarbeiten ist dieses Plakat, gleichgültig, in welchem Zustand es sich befindet, zusammen mit der Bauvollendungsanzeige dem Landratsamt zurückzureichen.
4. Eigenmächtige Abweichungen vom genehmigten Plan ziehen Strafanzeige und Baueinstellung nach sich.
5. Mit den Bauarbeiten, zu denen auch die Herstellung der Baugruben zu rechnen ist, darf erst nach Rechtskraft dieses Beschlusses begonnen werden.

6.) *Die Angabe der Fachecklinie ist für die*  
*Gemeinderverwaltung nachprüfbar, diese angegebene*  
*Linie ist genau einzuhalten.*

7.) *Die auf dem Baugrundstück liegende*  
*Gemeinde-Wasserleitung darf nicht inkursiert*  
*werden. Für Merkmal sind sowie nach*  
*Sünden allgemeinest möglich das die Leistung*  
*als genügend ist.*

8.) *Die Genehmigung ist eine als wirksam*

II. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

III. Für diesen Beschluss wird eine Gebühr von 3,00 DM mit einem Zuschlag von 20% festgesetzt.

#### Gründe:

Das Bauwerk widerspricht nicht den einschlägigen Bestimmungen des Baurechts. Die Genehmigung war deshalb zu erteilen (§ 71 der BO.). Die allgemeinen und besonderen Auflagen beruhen auf den Bestimmungen der BO. und sonstigen baurechtlichen Vorschriften.

Die Entscheidung im Kostenpunkt stützt sich auf den entsprechend anwendbaren § 124 VGG., die Gebührenfestsetzung auf die Art. 142, 143, 175 des Kostengesetzes, der Zuschlag auf das Gesetz vom 24. 6. 1930 (GVBl. S. 203).

#### Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluß sind folgende Rechtsmittel gegeben:

- Beschwerde zur Regierung von Schwaben in Augsburg; sie ist binnen einer unerstrecklichen Frist von 14 Tagen nach Zustellung des Beschlusses beim Landratsamt Augsburg schriftlich oder zu Niederschrift anzubringen und hat aufschiebende Wirkung (Art. 77 BO.).
- Einspruch an das Landratsamt Augsburg, wenn ein Beteiligter behauptet, daß er durch die Versagung der Genehmigung in seinen Rechten verletzt wird oder daß ein Ermessensmißbrauch vorliegt, und aus diesem Grund die Erhebung der Anfechtungsklage bei dem Verwaltungsgericht Augsburg beabsichtigt (§§ 35 Abs. 1 VGG.); der Einspruch, der einen bestimmten Antrag enthalten muß und die Beschwerdepunkte sowie die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben soll, ist binnen 2 Wochen nach Zustellung des Beschlusses schriftlich oder zu Niederschrift einzulegen. Das Landratsamt Augsburg erläßt nach nochmaliger Prüfung den Einspruchsbescheid, der für die Erhebung der Anfechtungsklage Voraussetzung ist (§§ 38 Abs. 1, 39 und 40 VGG.).

Dieser Beschluß ist rechtskräftig entweder 2 Wochen nach Zustellung, wenn ein Rechtsmittel nicht eingelegt worden ist, oder nach Eintritt der Rechtskraft der auf ein eingelegtes Rechtsmittel ergehenden Entscheidung.

|                               |      |    |      |
|-------------------------------|------|----|------|
| Bayr. Gesetz Nr. 1 S. 1 Nr. 1 | 3,00 | DM | Pfg. |
| Staatsgebühr                  | 3,00 | DM | Pfg. |
| 20% Zuschlag                  | 0,60 | DM | Pfg. |
| Fernsprechgebühren            | -    | DM | Pfg. |
| Sonstige Postgebühren         | 2,22 | DM | Pfg. |
| Gebühren für die Planprüfung  | 2,00 | DM | Pfg. |
| Gebühren für die Nachprüfung  | -    | DM | Pfg. |
| d. stat. Berechnungen         | -    | DM | Pfg. |
| zu Soll gestellt am:          | 6,82 | DM | Pfg. |

Die Kosten sind innerhalb 1 Woche einzubzahlen, damit Zahn- und Beibehaltungskosten vermieden werden.

2. Die Ausfertigung von I. geht nebst Beilagen mit Zahlkarte an die Gemeindebehörde

mit dem Auftrag, die Ausfertigung nebst Beilagen dem Bauherrn gegen Empfangsbestätigung als bald zuzustellen und die Gebühren einzuheben. Die Empfangsbestätigung ist dem Landratsamt vorzulegen. Es ist dafür zu sorgen, daß der Beginn und die Vervollendung des Baues rechtzeitig angezeigt wird. Die Fertigstellung des Rohbaues ist dem zuständigen Kaminkkehrermeister bekanntzugeben.

3. Eintragung in das Bautenverzeichnis.

4. Gebührenbewertung.

5. Mit allen Beilagen an den Kreisbaumeister zur Vollzugsüberwachung.

Göggingen, den 7. 6. 49  
LANDRATSAMT AUGSBURG:

I. A.

fl

fl

Nr. 7/ 428/49

Auf den Antrag ..... des Herrn ..... ~~Rixtum~~ Deubach .....  
auf Genehmigung ..... zum Neubau eines Behelfsheimes .....

auf dem Grundstück Pl. Nr. ~~11111~~ Hs. Nr. 28 ..... an der Ortsstrasse .....  
in Deubach ..... erläßt das Landratsamt Augsburg folgenden

### BESCHLUSS:

**I. In Abänderung des Beschlusses vom 7.6.49 wird der Tekturplan unter folgenden Bedingungen in stets widerruflicher Weise genehmigt.**  
~~I. Das Baugesuch gemäß dem angehefteten Plan wird genehmigt.~~  
~~zum Lager genehmigt:~~

1. Das Bauvorhaben muß genau nach dem Plan unter Beachtung der dort etwa eingetragenen Prüfungs-  
bemerkungen ausgeführt werden. Eigenmächtige Abweichungen können Baueinstellung, Strafanzeige  
und Beseitigung nach sich ziehen.
2. Bei der Bauausführung müssen die Vorschriften der Bauordnung und der sonstigen baurechtlichen  
Vorschriften sowie die auf der Rückseite dieses Beschlusses abgedruckten allgemeinen Auflagen  
soweit einschlägig, eingehalten werden.
3. Mit den Bauarbeiten, zu denen auch die Herstellung der Baugruben zu rechnen ist, darf erst nach  
Rechtskraft dieses Beschlusses und nach Aushändigung des gelben Aushanges begonnen  
werden. Die Aushändigung des gelben Aushanges ist erst nach Vorlage der Baubeginnsanzeige  
(in zweifacher Fertigung) mit Angabe des verantwortlichen Bauleiters möglich.
4. Der gelbe Aushang muß an der Baustelle, gegen Wettereinflüsse geschützt, aber gut sichtbar an-  
gebracht und nach Beendigung der Bauarbeiten mit der Bauvollendungsanzeige dem Landratsamt  
zurückgegeben werden (gleichgültig in welchem Zustand er ist).
5. Die im obigen Beschluss gemachten Auflagen gelten weiter und  
müssen in jedem Fall eingehalten werden.
6. Der Anbau ist mit dem Altbau gut zu verbinden.

II. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

III. Für diesen Beschluß wird eine Gebühr von .....~~2,-~~ DM mit einem Zuschlag von .....**25%** festgesetzt.

### Gründe:

Das Bauwerk widerspricht nicht den einschlägigen Bestimmungen des Baurechts. Die Genehmigung war deshalb zu erteilen (§ 71 der BO.). Die allgemeinen und besonderen Auflagen beruhen auf den Bestimmungen der BO. und sonstigen baurechtlichen Vorschriften.

Die Entscheidung im Kostenpunkt stützt sich auf § 79 der Bauordnung, die Gebührenfestsetzung auf die Art. 142, 143, 175 des Kostengesetzes, der Zuschlag, der auf volle 10 Pf. aufzurunden ist, auf das Gesetz vom 9. 7. 1949 (GVBl. S. 181)

### Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluß kann innerhalb 14 Tagen nach Zustellung Beschwerde zur Regierung von Schwaben in Augsburg erhoben werden.

Die Beschwerde ist — möglichst in zweifacher Ausfertigung — beim Landratsamt Augsburg zur Weiterleitung an die Regierung von Schwaben schriftlich einzureichen.

Die Beschwerde muß einen bestimmten Antrag enthalten; die Beschwerdepunkte und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Eine etwaige Nichtbescheidung der Beschwerde binnen angemessener Frist gilt als ablehnender Beschwerdebescheid und berechtigt also zur Erhebung der Anfechtungsklage; diese ist aber nach 6 Monaten seit Einlegung der Beschwerde ausgeschlossen.

Die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

Dieser Beschluß wird rechtskräftig

14 Tage nach Zustellung, wenn keine Beschwerde erhoben wird;

14 Tage nach Zustellung des ablehnenden Beschwerdebescheides, wenn keine Anfechtungsklage erhoben wird;

1 Monat nach Zustellung des die Klage abweisenden Verwaltungsgerichtsurteils, wenn eine Berufung unzulässig ist oder nicht eingelegt wird; mit Zustellung des die Berufung zurückweisenden Urteils des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs.

Mit 1 Bauplan

an  
Herrn

Deubach

Festgesetzt K. S. B. Nr. **25/48**

Beschlußgebühr (Art. 143 I 3 KG.) ..... **2,-** DM ..... -- Pfg.

25% Zuschlag ..... -- " ..... **50** "

Auslagen (Art. 163, 166 KG.) ..... -- " ..... **50** "

Gebühren für die Planprüfung ..... **1,-** " ..... -- "

(VO. v. 26. 7. 73) ..... **4,-** DM ..... -- Pfg.

zu Soll gestellt am: **1. 4. 52**

Die Kosten wollen innerhalb **3** Woche einbezahlt werden, damit Mahn- und Beitreibungskosten vermieden werden.

1. Ausfertigung von I. nebst Beilagen mit Zahlkarte und Empfangsbestätigung an die Gemeindeverwaltung

**Deubach**

2. Eintragung in das Bautenverzeichnis.

3. Gebührenbewertung.

4. Mit allen Beilagen an den Kreisbaumeister zur Vollzugsüberwachung.

Göggingen, den **21.3.52**  
**LANDRATSAMT AUGSBURG**

I. A.

(Gerstmaier, Reg.-Rat)

1.2.58

Untere Verw.-Beh. Landschaftsamt Augsburg  
Gemeindebehörde Donau  
(der Baustelle)

# Baubeginns-Anzeige

an die Bayer. Bau-Berufsgenossenschaft, gem. Entschl. der Staatsministerien des Innern und für Soziale Fürsorge vom 21. Okt. 1922 Nr. 4076c5 und vom 23. April 1924 Nr. 1098c3

Für die Baubehörde ist eine gesonderte Anzeige zu erstatten.

Für jedes Bauvorhaben eine Anzeige!

| Name, Stand, Wohnort, Haus-Nr. und Gemeinde des Bauherrn | Nähere Bezeichnung des Bauvorhabens         | Datum des Baubeginns          | Wer hat die Arbeiten zur Ausführung übernommen? Wer entlohnt die Arbeiter? |
|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Landschaftsamt - Landammann<br>in Donau Nr. 283          | Ambohn am Süd<br>Landschaftsamt             | 18.4.58                       | a) der Maurerarbeiten                                                      |
|                                                          | Ort u. Straße d. Baustelle<br>Donau Nr. 283 | Bauplan Verz.-Nr.<br>7/428/49 | Mitglied Nr. M. VII 43.19<br>b) der Zimmererarbeiten                       |
|                                                          |                                             |                               | Mitglied Nr. ....                                                          |

Form 237°

Wenden!